

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 100 I. Änderung

- Westphalenweg -

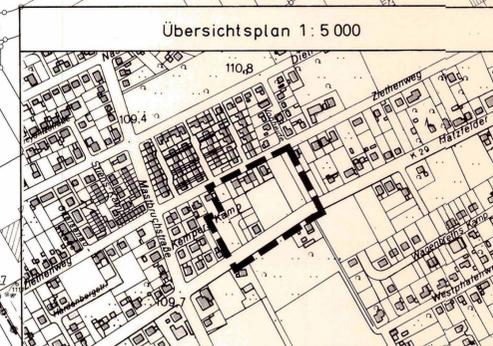
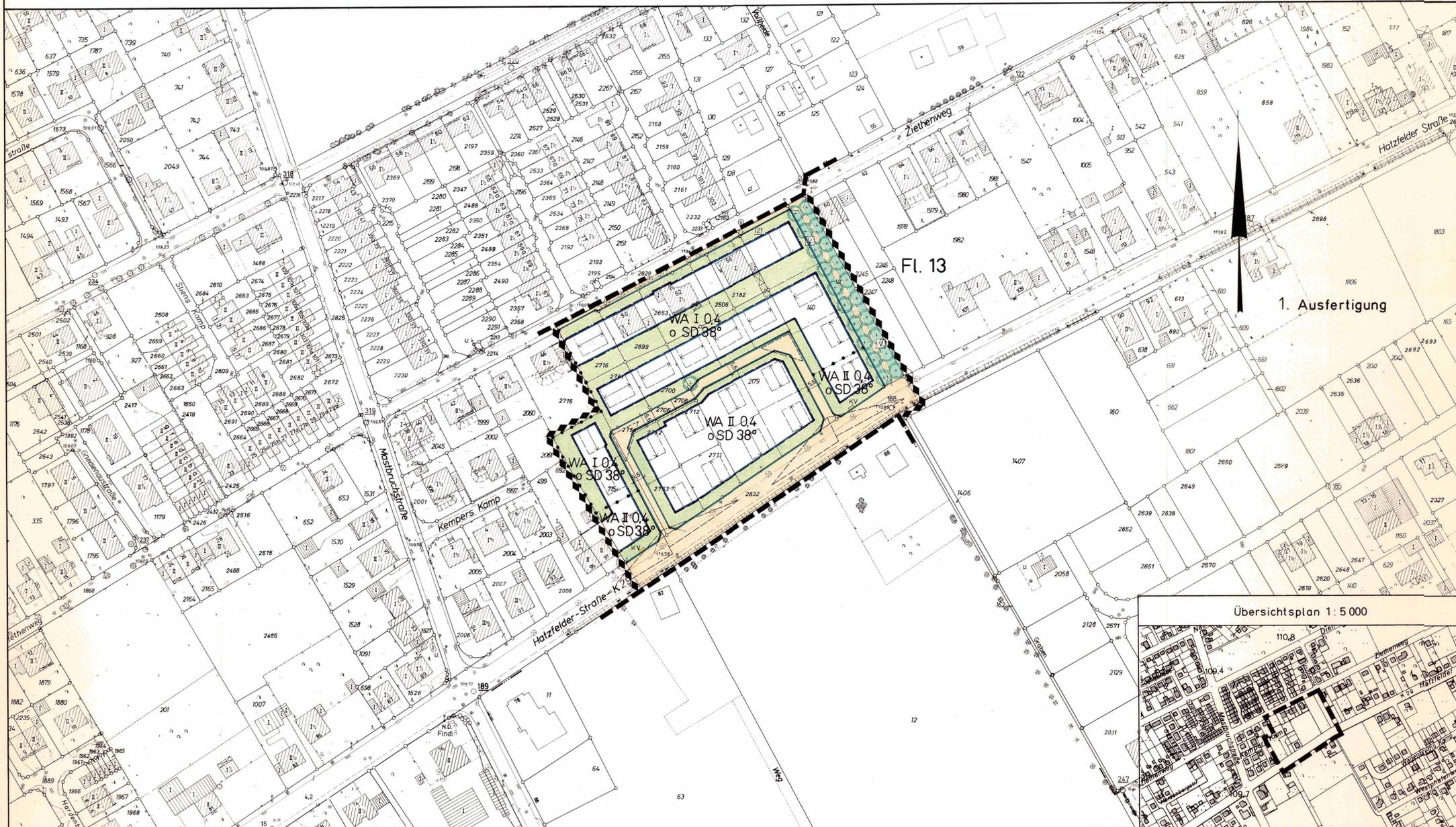
für das Teilgebiet
zwischen Ziethenweg, Nordostgrenze des Flurstücks 141, Hatzfelder Straße, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 715
und Südwestgrenze der Flurstücke 2751 und 2716

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1: 1000

Flur 13



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE				
<p>WA Allgemeines Wohngebiet</p> <p>z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p>0,4 Grundflächenzahl</p> <p>o offene Bauweise</p> <p>← Firstrichtung</p>	<p>SD Satteldach</p> <p>38° Dachneigung</p> <p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p>	<p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>Sichtdreieck</p>	<p>Pflanzgebiet für Einzelbaume</p>	<p>KV Kabelverteilerschrank</p>	<p>Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszzahl</p> <p>Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszzahl</p> <p>Höhenlinie</p> <p>Höhenpunkt</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz 190) vom 18. 12. 1990.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DchG).</p>				
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. MAI 94</p> <p>Stand vom Oktober 1993</p> <p>Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsdirektor</p>		<p>Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. SN 100 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.</p> <p>Der Rat der Stadt hat am 29. 4. 1993 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 8. 5. 1993 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 11. MAI 94 Der Stadtdirektor I.V.</p>		<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 1. JUNI 94 bis 1. JULI 94 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. 1. MAI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>17. OKT. 94 Der Stadtdirektor</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB am 8. SEP. 94 als Satzungsbeschluss.</p> <p>Paderborn, den 17. OKT. 94</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 8. DEZ. 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 28. DEZ. 94 Az. 35.21.11-708/644/94 Detmold, den 28. DEZ. 94 Beauftragter der Landesregierung</p>		<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 27. JAN. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>27. JAN. 95 Paderborn, den Der Stadtdirektor I.V.</p>			
<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 11. MAI 94</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Woy Dipl.-Ing.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>		<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 11. MAI 94 Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>Stadtvermessungsdirektor</p>		<p>Der Rat der Stadt hat am 29. 4. 1993 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 8. 5. 1993 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 11. MAI 94 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>		<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 1. JUNI 94 bis 1. JULI 94 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. 1. MAI 94 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>17. OKT. 94 Der Stadtdirektor</p> <p>Stadtdirektor</p>		<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB am 8. SEP. 94 als Satzungsbeschluss.</p> <p>Paderborn, den 17. OKT. 94</p> <p>Für den Rat der Stadt Bürgermeister</p> <p>Für die Stadtverwaltung Stadtdirektor</p> <p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 8. DEZ. 94 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 28. DEZ. 94 Az. 35.21.11-708/644/94 Detmold, den 28. DEZ. 94 Beauftragter der Landesregierung</p>		<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 27. JAN. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>27. JAN. 95 Paderborn, den Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>Technischer Beigeordneter</p>	